

Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplanes Nr. 21

- Metzkausen - 8. Änderung

Verfahren gemäß § 13 BauGB

1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt innerhalb der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - Metzkausen - und umfaßt den nördlich des Wendehammers der Nietzschestraße geplanten Fußweg, der als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist.

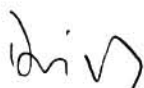
2. Anlaß der Planänderung und planerisches Konzept

Die Bebauung innerhalb des Bereiches der 2. Änderung ist abgeschlossen. Bei der Erstellung der Erschließungswege wurde der oben angesprochene Fußweg jedoch nicht benötigt und ist demzufolge nicht als Verkehrsfläche ausgebaut. Auch in Zukunft ist ein Ausbau dieses Weges nicht vorgesehen.

Mit der 8. Änderung wird somit das Ziel verfolgt, den Bebauungsplan an den jetzigen Stand anzupassen. Insofern wird die als öffentliche Verkehrsfläche nicht benötigte Fläche in das angrenzende Wohngebiet - als nicht überbaubare Grundstücksfläche - einbezogen. Dies entspricht dem bereits vorhandenen tatsächlichen Zustand.

Im Beteiligungsverfahren sind Anregungen und Bedenken nicht vorgetragen worden.

Mettmann, 15. Januar 1991



Brinks